

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

- a) Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über „Umwelt-radioaktivität und Strahlenbelastung im Jahre 1979“
— Drucksache 9/644 —**
- b) Bewertung der Strahlenexpositionen in der Umgebung von Steinkohlekraftwerken und Vergleich mit der Strahlenexposition durch Kernkraftwerke
— Drucksache 9/1247 —**

A. Problem

Aufgrund der Auswirkungen der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre in den Jahren 1949 bis 1962 ersuchte der Deutsche Bundestag am 22. Mai 1962 (Drucksache IV/281) die Bundesregierung unter anderem um einen jährlichen Situationsbericht über die Lage auf dem Gebiet der Umweltradioaktivität. Der Bericht umfaßt seit der Berichterstattung für das Jahr 1974 auch die künstliche Strahlenexposition aus dem Betrieb kerntechnischer Anlagen, aus der Verwendung von radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlen in Forschung und Technik, aus beruflicher Tätigkeit, aus medizinischer Anwendung und aus Strahlenunfällen und besonderen Vorkommnissen.

Gemäß Nr. 3 seiner EntschlieÙung zum Jahresbericht 1978 (Drucksache 9/726) erwartete der Deutsche Bundestag bis zum 31. Dezember 1981 eine wissenschaftliche Bewertung der Strahlenexposition in der Umgebung von Steinkohlekraftwerken, die insbesondere durch die Kohleverbrennung entsteht und einen Vergleich mit der Strahlenexposition durch Kernkraftwerke. Dabei sollte auch dazu Stellung genommen werden, ob es möglich sei, die Strahlenexposition bei Kohlekraftwerken zu reduzieren.

B. Lösung

Der Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1979 stützt sich auf die Ergebnisse zahlreicher Messungen, Erhebungen und

Berechnungen sowie auf Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre. Er kommt insgesamt zu dem Ergebnis, daß sich die Strahlenexposition der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum Jahr 1978 in den wesentlichen Werten nicht geändert hat. Der Hauptanteil der natürlichen Strahlenexpositionen wird durch die Umgebungsstrahlung und die Aufnahme natürlich radioaktiver Stoffe in den Körper bedingt. Die künstliche Strahlenexposition der Bevölkerung ist im wesentlichen durch die Anwendung ionisierender Strahlen und radioaktiver Stoffe in der Medizin bedingt.

Die Bewertung der Strahlenexposition in der Umgebung von Steinkohlekraftwerken und der Vergleich mit der Strahlenexposition durch Kernkraftwerke kommt zu dem Ergebnis, daß die Strahlenexposition der Bevölkerung in der Umgebung moderner Steinkohlekraftwerke in der gleichen Größenordnung wie in der Umgebung moderner Kernkraftwerke liegt. Nach Auffassung der Strahlenschutzkommission besteht keine Notwendigkeit, den sehr geringen Beitrag, den moderne Steinkohlekraftwerke durch Emission radioaktiver Stoffe mit der Abluft zur Strahlenexposition der Bevölkerung in der Umgebung leisten, noch weiter zu reduzieren.

Der Innenausschuß hält unter Anknüpfung an die Entschließungen des Deutschen Bundestages zu den vorangegangenen Jahresberichten eine Reihe von Maßnahmen für erforderlich, die im einzelnen aus der Beschlußempfehlung ersichtlich sind.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Ob und welche Kosten durch die vom Innenausschuß für erforderlich gehaltenen zusätzlichen Maßnahmen für die Haushalte in Bund und Ländern entstehen, konnte noch nicht geklärt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstreicht nachdrücklich seine im wesentlichen bereits zum vorangegangenen Jahresbericht geäußerte Auffassung, daß er alle Bemühungen begrüßt, die darauf abzielen,
 - ionisierende Strahlen nur dann anzuwenden, wenn ihre Anwendung einen Vorteil bedeutet,
 - alle Strahlenexpositionen so gering wie möglich zu halten und
 - dafür Sorge zu tragen, daß die Strahlenexposition die in der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung festgelegten Grenzwerte nicht überschreitet. Darüber hinaus soll die Strahlenexposition auch unterhalb dieser Grenzwerte so gering wie möglich gehalten werden.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß mit dem Bericht in Drucksache 9/644 eine eingehende Darstellung über die Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahre 1979 und mit der Unterrichtung in Drucksache 9/1247 eine Bewertung der Strahlenexposition in der Umgebung von Steinkohlekraftwerken und ein Vergleich mit der Strahlenexposition durch Kohlekraftwerke sowie die damit verbundene Problematik zur Verfügung steht und versucht wird, eine Bewertungsgrundlage vorzulegen.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die bisher auf Grund der in den Berichten enthaltenen Feststellungen und die auf Grund seiner Ersuchen zu den vorangegangenen Jahresberichten eingeleiteten Maßnahmen mit Nachdruck weiter zu verfolgen, soweit sie noch nicht abgeschlossen sind.
4. Insoweit wird die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Deutschen Bundestages in Drucksache 9/726 II. Nr. 4 und in Drucksache 9/1078 namentlich ersucht, die Senkung der Strahlenbelastung im medizinischen Bereich zum besseren Schutz von Patienten und Personal, z.B. durch konsequente Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, weitere Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung von Fachkräften, verstärkte Gerätekontrolle, verbesserte Meßverfahren und Strahlennachweishefte voranzutreiben.
5. Die Bundesregierung wird ferner gebeten zu untersuchen, ob und inwieweit mit langfristigen gesundheitlichen und genetischen Auswirkungen auch geringer radioaktiver Strahlenmengen zu rechnen ist.
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich den bisher in bezug auf den Ausbau von Fernüberwachungssystemen für kerntechnische Anlagen erreichten Fortschritt.
7. Die Bundesregierung wird ersucht, ihre Bemühungen um die Erarbeitung einer verlässlichen Bewertung der Radonexposition der Bevölkerung nachdrücklich zu verstärken.
8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, neben den Organdosen auch die Ganzkörperdosen in Millirem bei häufigen röntgendiagnostischen Untersuchungsarten darzustellen. Insbesondere sollten auch die absoluten Zahlen der Röntgenuntersuchungen und die dabei entstandenen globalen Bevölkerungsdosen der verschiedenen Altersklassen aufgeführt werden.
9. Die Bundesregierung wird ersucht, in ihrem nächsten Jahresbericht über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung auf die Zuverlässigkeit und Aussagefähigkeit der zur Berechnung der Strahlenexpositionen angewandten allgemeinen Berechnungsgrundlagen – GMBI. Nr. 21, 1979 – und die dazu vertretenen wissenschaftlichen Ansichten einzugehen. Im Rahmen dessen sollen die Grundlagen zur Ermittlung der aufgeführten Strahlenexpositionen im einzelnen erläutert und dabei die künstliche Strahlenexposition im Umfeld von Kernkraftwerken im Zusammenhang mit der Umgebungsüberwachung stärker verdeutlicht werden. Dabei soll auch die Schwankungsbreite der in die Rechnung eingehenden Parameter bewertet und Aussagen über mögliche extreme Schwankungsgrenzen im Einzelfall unter Einbeziehung der neuesten Forschungsergebnisse in diesem Bereich getroffen werden.

10. Die Bundesregierung wird gebeten, die in Tabelle 23 der Drucksache 9/644 – betreffend radioaktive Stoffe enthaltende Industrieerzeugnisse für Wissenschaft, Technik, Landwirtschaft und private Haushalte – aufgeführten Warengruppen zu ergänzen, z. B. im Hinblick auf Porzellanzähne, die aus kosmetischen Gründen radioaktive Substanzen enthalten. Darüber hinaus sollen insbesondere bei den Warengruppen „keramische Gegenstände“, „Antistatika“ und „Zahnersatz“ Angaben über mögliche Strahlenbelastungen hinzugefügt werden.
11. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Erklärung der Bundesregierung, daß künftig seinem Beschluß entsprechend in den Jahresberichten dargestellt wird, welcher Anteil an Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung durch den Betrieb kerntechnischer Anlagen in Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten ist.
12. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß der vom Bundesminister des Innern herausgegebene ausführliche Bericht über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung jährlich erstellt wird. Der Deutsche Bundestag ist jedoch der Auffassung, daß es genügt, wenn der zusammengefaßte Bericht an den Deutschen Bundestag nach Vorlage des Berichtes über das Jahr 1980 künftig nur jedes zweite Jahr abgegeben wird. Sollten sich aus dem ausführlichen Jahresbericht neue wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben, so wird die Bundesregierung aufgefordert, den Deutschen Bundestag unbeschadet der Zweijahresfrist zu informieren.

Bonn, den 11. November 1982

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz
Vorsitzender

Schäfer (Offenburg)
Berichterstatler

Dr. Laufs

Bericht der Abgeordneten Schäfer (Offenburg) und Dr. Laufs

1. Allgemeines

Der Bericht der Bundesregierung über „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahre 1979“ wurde in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. September 1981 und die Unterrichtung durch die Bundesregierung über die „Bewertung der Strahlenexposition in der Umgebung von Steinkohlekraftwerken und Vergleich mit der Strahlenexposition durch Kernkraftwerke“ mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 15. Januar 1981 jeweils an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Forschung und Technologie und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat zu beiden Vorlagen deren Kenntnisnahme empfohlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat beide Vorlagen zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung aufgefordert, die bisher aufgrund der in den Berichten enthaltenen Feststellungen eingeleiteten Maßnahmen mit Nachdruck weiterzuverfolgen und dabei insbesondere die Senkung der Strahlenbelastung im medizinischen Bereich zum besseren Schutz von Patienten und Personal zum Beispiel durch konsequente Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, weitere Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung von Fachkräften, verstärkte Gerätekontrollen, verbesserte Meßverfahren und Strahlennachweishefte voranzutreiben. Weiter wurde angeregt zu untersuchen, ob und inwieweit mit langfristigen gesundheitlichen und genetischen Auswirkungen auch geringer radioaktiver Strahlungsmengen zu rechnen ist. Die Empfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit sind vom Innenausschuß unter Nummern 3, 4 und 5 der vorgelegten Beschlußempfehlung berücksichtigt worden.

Der Innenausschuß hat beide Unterrichtungen in verbundener Beratung in seinen Sitzungen am 28. April, am 12. Mai, am 27. Oktober sowie abschließend am 11. November 1982 eingehend erörtert und dabei einstimmig die vorgelegte Beschlußempfehlung angenommen. Spezielle Fragenbereiche aus beiden Vorlagen waren außerdem intensiv in einer Sitzung der ständigen Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Innenausschusses am 27. Mai 1982 beraten worden.

2. Zur Beschlußempfehlung im einzelnen

Die vorgelegte Beschlußempfehlung knüpft an die Entschlüsse des Deutschen Bundestages zu den Berichten über die Jahre 1976, 1977 und 1978 in Drucksachen 8/3330 und 9/726 an. Unter Beachtung dieser Entschlüsse werden die darin enthaltenen Forderungen fortgeschrieben und bekräftigt sowie weitere Ersuchen an die Bundesregierung gerichtet.

Zu den einzelnen Punkten der Beschlußempfehlung ist aufgrund der Beratungen ergänzend auf folgendes hinzuweisen:

Zu Nummer 6

Der Innenausschuß hatte vom Bundesminister des Innern im Rahmen der Beratungen zum Bericht über „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahre 1978“ einen Sachstandsbericht über die Einführung der Fernüberwachung von Kernkraftwerken erbeten (vgl. Drucksache 9/726, Nummer 3.1, Seite 6). Mit Schreiben vom 5. Februar 1981 hat der Bundesminister des Innern einen umfassenden Sachstandsbericht vorgelegt, der nicht nur eine Beschreibung der fertiggestellten und der in Bau oder Planung befindlichen Fernüberwachungssysteme enthält, sondern auch eine Darstellung der bisherigen Maßnahmen und weiteren Möglichkeiten zur Harmonisierung der Fernüberwachung von Kernkraftwerken sowie die konzeptionellen Vorstellungen zum weiteren Ausbau.

Zum aktuellen Sachstand bei der Einführung der Fernüberwachung wurde seitens der Bundesregierung im Rahmen der Beratungen berichtet, daß auf der Grundlage der „Rahmenempfehlung für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken“ vom 11. September 1980 Fernüberwachungssysteme in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein betrieben würden. Außerdem wurde hervorgehoben, daß in Nordrhein-Westfalen ein Fernüberwachungssystem unmittelbar vor der Einführung stehe und daß in bezug auf Hessen und Baden-Württemberg die Zustimmung vorliege und die Abstimmung erfolgt sei. Im Rahmen dieser ersten Stufe der Einführung von Fernüberwachungssystemen sei auch im Hinblick auf die möglichst einheitliche technische Durchführung des Systems über die Industriebetriebsgesellschaft (IABG) in München Konsens erzielt worden.

Im Rahmen seines Sachstandsberichtes hatte der BMI ferner betont, daß gegenwärtig die Emissions- und Immissionsüberwachung im bestimmungsgemäßen Betrieb und bei Störfällen im Vordergrund stehe. Um auch bei Unfällen einen verbesserten Überblick über die Situation innerhalb und außerhalb der Anlage zu ermöglichen, solle die Fernüberwachung in einer zweiten Phase in geeigneter Form ausgebaut werden. In dieser zweiten Phase solle durch rechnerische Aufbereitung von Meßdaten eine automatische Ermittlung der Strahlenbelastung auch in Stör- und Unfallsituationen erreicht werden. Dadurch würde auch eine Unterstützung des Fachberaters „Strahlenschutz“ der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde bei der Katastropheneinsatzleitung im Hinblick auf den schnellen Einsatz der für den Notfall vorbereiteten Hilfsmaßnahmen ermöglicht. Unter diesem Gesichtspunkt solle für die zweite Ausbauphase eine frühzeitige Störfallerkennung, Störfallablaufverfolgung und Prognose möglicher Auswirkungen angestrebt werden. Im Rahmen der Beratun-

gen war seitens der Bundesregierung hervorgehoben worden, daß im Hinblick auf die Einführung der Fernüberwachung bisher nur in der Frage des Notfallschutzes, die diese zweite Ausbauphase betreffe, noch kein Konsens erzielt worden sei.

Zu Nummer 7

Mit Schreiben vom 30. Dezember 1981 hatte der Bundesminister des Innern dem Innenausschuß einen Bericht über die Strahlenexposition durch Baustoffe und mögliche Maßnahmen zur Verwendungsbeschränkung bestimmter Baustoffe zugeleitet, um den der Innenausschuß im Rahmen der Beratungen zum Jahresbericht 1978 (Drucksache 9/726, Nr. 3.2, Seite 6) gebeten hatte. In diesem Bericht hatte der Bundesminister des Innern erläuternd unter anderem ausgeführt, daß die interne Strahlenexposition in Gebäuden auf zwei Wegen erfolge, zum einen durch Strahlenquellen, die sich außerhalb des Körpers befänden und von außen auf den Körper einwirkten (externe Strahlenexposition) und zum anderen durch Strahlenquellen, die vom Körper aufgenommen würden und danach von innen auf den Körper einwirkten (interne Strahlenexposition). Die interne Strahlenexposition von Personen in Gebäuden werde durch Einatmung des radioaktiven Edelgases Radon und dessen Folgeprodukte verursacht. Radon werde von radium- und thoriumhaltigen Stoffen an die Luft abgegeben und, soweit es in die Räume gelange, bei den sich dort aufhaltenden Personen über die Atemluft vom Körper aufgenommen. Ob durch natürlich radioaktive Stoffe in Baustoffen eine interne Strahlenexposition zu erwarten sei, hänge primär davon ab, ob sie Radium und/oder Thorium in erhöhter Konzentration enthielten. Falls Baumaterialien Radium und/oder Thorium in erhöhter Konzentration enthielten, könne darauf nur ein Teilbetrag der gesamten internen Strahlenexposition zurückgeführt werden. Derzeit sei eine hinreichend sichere Abschätzung des Beitrages, den radium- und thoriumhaltige Baustoffe zur Gesamtstrahlenexposition von Personen in Gebäuden lieferten, noch nicht möglich. Ebensovienig sei es derzeit möglich, verlässliche Aussagen darüber zu erhalten, in welchem Maße durch radium- und thoriumhaltige Baustoffe die natürliche interne, infolge von Radoneinatmung bewirkte Strahlenexposition erhöht werde. Die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch interne Strahlenexpositionen infolge der Einatmung von Radon lasse sich derzeit nur sehr grob abschätzen. Die bisherigen Abschätzungen zeigten jedoch, daß dieses Risiko gegenüber anderen gering sei. Zusammenfassend war darauf hingewiesen worden, daß vor einer Entscheidung darüber, ob Regelungen zur Begrenzung zivilisatorisch bedingter Erhöhungen der Gesamtstrahlenexposition erforderlich seien, die Kenntnisse über die dosisbestimmenden Faktoren und die Dosis-Wirkungs-Beziehungen erweitert werden müßten. Die Behandlung der in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern vorliegenden Erhebungsergebnisse über Höhe und Ursachen von Strahlenexpositionen in Gebäuden in internationalen Beratungsgremien habe bisher zu keinem Einvernehmen über Maßnahmen geführt, die von diesen Gremien den Mitgliedstaaten zur Reduzierung dieser Expositionen empfohlen werden sollten. Dabei habe

sich auch gezeigt, daß die erheblichen Unterschiede in Höhe und Ursachen dieser Strahlenexposition in den Staaten die Herstellung eines solchen Einvernehmens zusätzlich erschwere. Als erfolgreich hätten sich in der Bundesrepublik Deutschland direkte Gespräche mit den Herstellern von Baumaterialien erwiesen, die das Ziel hätten zu prüfen, in welchem Maße auf freiwilliger Basis unnötige Beiträge der Baustoffe zur Gesamtstrahlenexposition der Bevölkerung vermieden werden könnten: In der Bundesrepublik Deutschland würden derzeit praktisch keine Baumaterialien, deren Aktivitätskonzentration an Radium-226 und Thorium-228 einen Wert von 10 Pikocurie pro Gramm überschritten und keine Fliesen mit Uranfarben mehr hergestellt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Erhebungsmessungen in Gebäuden und im Freien habe zu deren Aufklärung über die Ursachen der Strahlenexposition beigetragen und die Bemühungen unterstützt, unnötige Strahlenexpositionen durch Baustoffe zu vermeiden. Das Atom- und Strahlenschutzrecht sei dem derzeitigen Erkenntnisstand angepaßt, insbesondere seien auch für ein Verwendungsverbot – sollte sich ein solches Verbot für bestimmte Baustoffe doch noch als notwendig erweisen – die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden.

Im Rahmen der Beratungen wurde seitens der Bundesregierung ergänzend ausgeführt, daß der BMI bezüglich der in dem vorerwähnten Sachstandsbericht offengebliebenen Frage der gesundheitlichen Bewertung der Strahlenexposition durch Baustoffe auf eine Stellungnahme der Strahlenschutzkommission gedrängt habe. Die Strahlenschutzkommission habe insoweit trotz aller Bemühungen seitens der Bundesregierung noch keine definitive Antwort abgegeben.

Von daher hat der Innenausschuß aufgrund der dargelegten noch offenen Fragen im Hinblick auf eine verlässliche Bewertung der Radonexposition der Bevölkerung das in Nummer 7 der vorgelegten Beschlußempfehlung enthaltene Ersuchen an die Bundesregierung für notwendig erachtet.

Zu Nummer 8

Im Hinblick auf die Darstellung von Ganzkörperdosen und Bevölkerungsdosen im Zusammenhang mit röntgendiagnostischen Untersuchungen wurde seitens der Bundesregierung im Rahmen der Beratungen darauf hingewiesen, daß das Bundesgesundheitsamt unter der Federführung des Bundesministers des Innern einen Forschungsauftrag erhalten habe, die Belastung der Bevölkerung durch röntgendiagnostische Maßnahmen zu untersuchen. Die im Rahmen dieses Forschungsauftrages erarbeiteten Werte würden voraussichtlich bis Ende des Jahres vorgelegt und sollen bis dahin noch ausgewertet werden. Derzeit liege diesbezüglich eine Stellungnahme des Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes vor. Dieser habe sich dahin gehend geäußert, daß die „50-Millirem-Dosis“, die in bezug auf die jährliche Belastung in den Berichten angegeben ist, zunächst beibehalten werden solle und kein Grund bestehe, von dieser Dosis abzuweichen, daß aber in Zukunft die Fehlerbreite dieser Dosis, die zweifellos erheblich sei, in den Berichten detaillierter dargelegt werden solle.

Zu Nummer 9

Die Frage der Zuverlässigkeit und Aussagefähigkeit der zur Berechnung der Strahlenexpositionen angewandten allgemeinen Berechnungsgrundlagen – GMBL Nr. 21, 1979 – war in der ständigen Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Innenausschusses intensiv erörtert worden, nachdem diesbezüglich im Rahmen der Beratungen des Innenausschusses darauf hingewiesen worden war, daß von wissenschaftlicher Seite aus teilweise Zweifelsfragen in bezug auf die Berechnungsgrundlagen aufgeworfen worden waren. Insoweit ging es vor allem um die Aussage unter Nummer 1.3 des Jahresberichtes: „Die Anwendung dieser Berechnungsgrundlagen gewährleistet, daß die damit berechneten Strahlenexpositionswerte bis zum Zehnfachen über den tatsächlichen Strahlenexpositionen liegen.“

Die Bundesregierung hat insoweit im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe den Umfang der Umgebungsüberwachung und die Berechnungsgrundlagen sowie den Zusammenhang zwischen Umgebungsüberwachung und Berechnungsgrundlagen und ferner die in die Rechnung eingehenden Parameter erläutert. Dabei wurde grundlegend hervorgehoben, daß die im vorliegenden Jahresbericht angegebenen Werte auf der sicheren Seite lägen, daß sie zwar im extremen Einzelfall um das Zwei- oder Dreifache höher liegen könnten, aber nicht um eine ganze Größenordnung. Wenn die Berechnungsgrundlagen richtig angewandt worden seien, wovon ausgegangen werden müsse, dann sei von der Methodik her eine Abschätzung von Maximalwerten vorgenommen worden. Die Schwankungsbreiten seien bei den Dosisfaktoren mit Sicherheit wesentlich geringer als bei den Transferfaktoren und könnten bei den Dosisfaktoren kein signifikantes Ausmaß erreichen.

Der Ausschuß ist einvernehmlich der Auffassung, daß die vorerwähnten Ausführungen der Bundesregierung, die in der Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ erläutert worden sind, Eingang in den nächsten Jahresbericht finden und dabei auch auf die zur Zuverlässigkeit und Aussagefähigkeit der Berechnungsgrundlagen vertretenen wissenschaftlichen Ansichten eingegangen werden solle.

Im Rahmen der Erörterung des einvernehmlich befürworteten Ersuchens unter Nummer 9 der vorgelegten Entschließung haben die Fraktionen in bezug auf die wissenschaftlichen Ansichten, auf die die Bundesregierung eingehen soll, unterschiedliche Auffassungen vertreten:

Seitens der Fraktion der CDU/CSU war insoweit grundlegend davon ausgegangen worden, daß die Jahresberichte über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung Sachberichte auf naturwissenschaftlicher Grundlage darstellten, die in erster Linie Zahlenmaterial über nachweisbare Meßwerte enthielten. Dies habe in keiner Weise etwas mit der politischen Kernenergiekontroverse zu tun. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU solle der Bericht nicht zu einem Forum für eine im wesentlichen politisch motivierte Kernenergiekontroverse zu Fragen der Radioaktivität und der Strahlenbelastung werden. Wenn schon im Bericht die Berechnungsgrundlagen und deren Schwankungsbreiten dargestellt und bewertet werden

sollten, dann solle dies in einem vernünftigen Rahmen erfolgen. Von daher sei es ausreichend, wenn die herrschende Meinung dargestellt werde, für die der Augenschein und alle Messungen sprächen. Die Fraktion der CDU/CSU würde es für sehr schädlich halten, wenn insoweit auch die Voten „alternativer Wissenschaftler“ Eingang in die Jahresberichte finden würden. Diesbezüglich sei auf im vergangenen Jahr erschienene Berichte etwa des Ifeu- und des Öko-Institutes zu erinnern, die große Unruhe in der Öffentlichkeit ausgelöst hätten. Die diesen Berichten zugrundeliegenden Untersuchungen beruhten auf folgender unterschiedlicher Bewertung der Sachlage: Es gebe im Umfeld von kerntechnischen Anlagen Strahlenbelastungen durch Radionuklide, die man nur berechnen könne, und zwar auf der Grundlage von Ausbreitungsrechnungen und den gemessenen Emissionen. Über die Modelle dieser Ausbreitungsrechnungen gebe es natürlich eine wissenschaftliche Kontroverse, weil man das Umfeld eines Kernkraftwerkes nicht in allen Einzelheiten im Modell abbilden könne. Deswegen müßten Parameter zugrunde gelegt und es müsse mit weiteren Annahmen gerechnet werden. Es gebe jedoch wissenschaftliche Gruppierungen, die Berechnungen und Schlußfolgerungen vorlegten, welche mit den tatsächlichen Verhältnissen absolut nicht mehr übereinstimmten. Dies sei darauf zurückzuführen, daß diese Gruppierungen ihren Berechnungen – und dies sei ein unseriöser wissenschaftlicher Ansatz – eine Häufung extremer Annahmen zugrunde legten, die zwar jeweils in Einzelfällen einmal zutreffen könnten, die jedoch so extrem seien, daß sie die Wirklichkeit nicht richtig wiedergäben. Der Jahresbericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung sollte nicht das Forum sein, die Ergebnisse und Schlußfolgerungen dieser Gruppierungen zu verbreiten.

Seitens der Fraktion der SPD wurde hervorgehoben, daß nicht nur die Auffassung von Wissenschaftlern, die die Kernenergienutzung befürworteten, berücksichtigt werden sollten, sondern auch die Auffassungen von Wissenschaftlern, die der Kernenergienutzung gegenüber kritisch eingestellt seien und die von ihrer wissenschaftlichen Kenntnis her in umstrittenen Fällen zu einem anderen Ergebnis gelangten. Es bleibe dann der Verantwortung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages überlassen, daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen und zu dem Ergebnis zu gelangen, daß bestimmte wissenschaftliche Auffassungen aus im einzelnen dargelegten Gründen nicht haltbar seien. Dieser parallele Ansatz solle Berücksichtigung finden, damit dadurch die Erhöhung der Akzeptanz unter dem Aspekt gewährleistet werde, daß die Entscheidungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf Grundlagen aufbauten, die die gesamte Breite der Auffassungen berücksichtige. Dabei bleibe es selbstverständlich der Bundesregierung überlassen darzulegen, ob sie aus den im einzelnen erläuterten Gründen bestimmte wissenschaftliche Positionen als nicht haltbar ansehe oder welcher wissenschaftlicher Auffassung der Vorrang eingeräumt werde.

Seitens der FDP-Fraktion wurde hervorgehoben, daß es für falsch gehalten werde, von vornherein eine Gruppe von Wissenschaftlern auszuschließen oder zu bemäkeln. Zunächst sei es notwendig, die unterschied-

lichen Auffassungen kennenzulernen und danach erhebe sich die Frage, wie die einzelnen Darstellungen zu bewerten seien.

Zu Nummer 11

Insoweit ist auf Nummer 8 der Entschließung in Drucksache 9/726 und die Erläuterungen dazu in Drucksache 9/726 zu verweisen.

Zu Nummer 12

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich die Strahlenexposition der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach den Darlegungen in den bisherigen Jahresberichten im Vergleich zu den Vorjahren in den wesentlichen Werten nicht geändert hat und die jährliche Information über die Entwicklung in diesem Bereich auch ohne einen jährlich dem Deutschen Bundestag zu erstattenden Bericht sichergestellt ist, ist der Ausschuß zu der Auffassung gelangt, daß es ausreicht, wenn der Bericht an den Deutschen Bundestag nach Vorlage des Berichtes über das Jahr 1980 künftig nur jedes zweite Jahr abgegeben wird. Da die notwendigen Erhebungen ohnehin jährlich durchgeführt werden müssen, wird der vom Bundesminister des Innern herausgegebene ausführliche Bericht über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung auch weiterhin jährlich erstellt, so daß auch in Zukunft eine jährliche Information über die Entwicklung in diesem Bereich gewährleistet ist. Um in jedem Fall dann, wenn sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben, umgehend unterrichtet zu werden, hat es der Ausschuß als

notwendig erachtet, die Bundesregierung aufzufordern, in diesem Fall den Deutschen Bundestag unbeschadet der Zweijahresfrist zu informieren. Auf diese Weise wird einerseits die intensive parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich auch weiterhin gewährleistet, zum anderen der durch die Berichterstellung verursachte Aufwand auf das von der Sache her gebotene Maß eingegrenzt.

3. Weitere Beratungsschwerpunkte

In bezug auf die Einrichtung von Emissionskatastern (Drucksache 9/726, Nr. 5 und die entsprechenden Erläuterungen) wurde seitens der Bundesregierung im Rahmen der Beratung darauf hingewiesen, daß ein entsprechender Modellversuch in Rheinland-Pfalz durchgeführt worden sei. Obgleich die Einrichtung derartiger Emissionskataster sehr erwünscht sei, sei deren Einrichtung zum einen in finanzieller Hinsicht bei den Ländern, aber auch personalmäßig bisher nicht zu bewältigen gewesen, so daß diese Frage noch offen geblieben sei.

Zur Strahlenbelastung im Umfeld von Landessammelstellen für schwachaktive Abfälle wurde darauf hingewiesen, daß dieser Bereich in der Darstellung des Berichtes vernachlässigt werden könne. Das einzige diesbezügliche Problem sei die Frage, wann dieser Abfall aus dem Bereich der Überwachung nach dem Atomgesetz entlassen werden könne, d. h. die Aktivität soweit abgeklungen sei, daß sie unterhalb der natürlichen Radioaktivität liege und diese Abfälle als „normaler Abfall“ angesehen werden könnten.

Bonn, den 11. November 1982

Schäfer (Offenburg)

Dr. Laufs

Berichterstatte